



Betriebskonzept

der KITA Sputnik Stadelhofen

gültig ab 10 / 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Inhalt und Geltung des Betriebskonzeptes	2
2. Sinn und Zweck der KITA Stadelhofen	2
3. Betriebsbewilligung	2
4. Trägerschaft	2
5. Personal	3
6. Räumliche Gegebenheiten	3
7. Pädagogische Grundsätze	3
8. Aufnahmeverfahren	4
9. Eintritt und Beginn des Vertrages	4
10. Eingewöhnungszeit	5
11. Fotos	5
12. Betreuung	5
13. Elternzusammenarbeit	6
14. Öffnungszeiten	6
15. Tagesablauf	6
16. Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren	6
17. Hygiene und Sicherheit	7
18. Versicherung/Haftung	7
19. Krankheit/Unfälle/Medikamente	7
20. Ferien und Abwesenheit	8
21. Kündigung	8
22. Subventionierte Plätze	8
23. Tarife/ Depot/ Rabatte	9
24. Zahlungsregelungen	9
25. Zusatzbetreuung	9
26. Finanzen allgemein	9
27. Schweigepflicht	10
28. Inkrafttreten	10

1. Inhalt und Geltung des Betriebskonzeptes

Das vorliegende Betriebskonzept gibt umfassend Auskunft über die Kindertagesstätte (KITA) Sputnik Stadelhofen. Es orientiert Eltern über Tagesablauf, das Betreuungspersonal/Mitarbeitende, die Tarife und Strukturen sowie die Organisation.

Es wird vom Vorstand des "Vereins KITA Stadelhofen" erlassen und ist Bestandteil des Betreuungsvertrages. Allfällige Änderungen erfolgen in einfachem Mehr der Vorstandsmitglieder und müssen den Vertragsparteien mitgeteilt werden.

2. Sinn und Zweck der KITA Stadelhofen

Aufgrund der erhöhten Nachfrage junger Lehrpersonen nach qualitativ guten und leicht erreichbaren sowie flexiblen Kinderbetreuungsmöglichkeiten hat sich an der Kantonsschule Stadelhofen eine Kommission gebildet zur Gründung einer KITA. Aus dieser Kommission entstand der Verein "KITA Stadelhofen" und die KITA Sputnik Stadelhofen selbst.

Die KITA Sputnik Stadelhofen steht nicht nur Kindern von Lehrpersonen der Kantonsschule Stadelhofen und ihrer Partnerschulen offen, sondern allen Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und ihrem religiösen Hintergrund.

In der Kita wird den Kindern die Gelegenheit geboten, sich alleine zu beschäftigen oder sich mit den anderen Kindern auseinander zu setzen und mit ihnen zu spielen.

3. Betriebsbewilligung

Die Betriebsbewilligung zur Führung einer offiziellen KITA wurde uns vom Amt für Soziale Dienste der Stadt Zürich erstmals per 1.1.2004 erteilt. Die Bewilligung wurde im Jahr 2011 um zwei Waldtage und somit 10 Plätze erweitert. Ab 2020 ist es der KITA Sputnik Stadelhofen gemäss Bewilligung erlaubt drei Waldtage anzubieten.

Seit Mitte 2004 gehört der Verein dem Verband Kindertagesstätten der Schweiz, kurz KiTaS an. Der Verband fusionierte 2013 mit Tagesfamilien Schweiz SVT zu Kibesuisse.

4. Trägerschaft

Träger der KITA Sputnik ist der „Verein KITA Stadelhofen“. Diesem Verein gehören die Eltern der in der KITA betreuten Kinder sowie freiwillige Passiv- und Gönnermitglieder an.

Die Vereinsmitgliedschaft der Eltern ist obligatorisch.

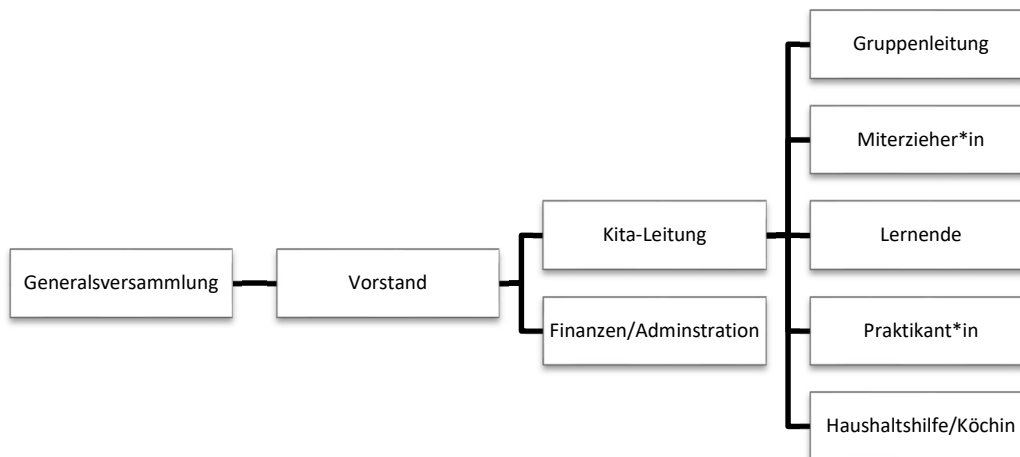
Der Mitgliederbeitrag pro Jahr beträgt CHF 100.-.

Der Vorstand dieses Vereins setzt sich aus mindestens einer Vertretung der Kantonsschule Stadelhofen sowie anderen von den Vereinsmitgliedern gewählten Personen zusammen. Dem Vorstand obliegt die Verantwortung und Aufsicht über den Betrieb der KITA Stadelhofen.

Der Vorstand setzt sich aus mindestens drei und maximal fünf Personen zusammen.

Die KITA Sputnik wird von professionell ausgebildetem und sorgfältig ausgewähltem Personal geführt.





5. Personal

Alle Mitarbeitenden verfügen über eine ihrer Funktion entsprechenden Ausbildung. Zusätzlich bilden wir Fachpersonen Betreuung Fachrichtung Kind aus und bieten einen Praktikumsplatz an.

Der Personalbestand ist bezüglich Zahl und Qualifikation der Mitarbeiter*innen auf den Betreuungsschlüssel abgestimmt und richtet sich nach den kantonalen Richtlinien.

6. Räumliche Gegebenheiten

Unsere helle und grosszügige Wohnung mit ihren 4 Räumen ist zusätzlich mit einem Balkon, einer Dachterrasse, einem Bad mit einem Kinder-WC, einem separatem WC und einer Wohnküche ausgestattet.

Die Raumgegebenheiten bieten den Kindern die Möglichkeit, sich auszubreiten und je nach Zimmer ihren unterschiedlichen Bedürfnissen nachzukommen:

Beispielsweise können sich die Kinder im „Bewegungsraum“ auf Matratzen, mit Kissen, Schaukeln und an Sprossenwänden ausgiebig beschäftigen. Ausserdem wird dieser Raum über die Mittagszeit auch als Ruheraum genutzt.

Im Atelier können die Kinder kreativ tätig sein und mit verschiedenen Materialien experimentieren.

In den Spielzimmern wird gespielt, erforscht und gegessen. In den verschiedenen Spielbereichen können sich die Kinder ihren Interessen angepasst zurückziehen.

Ein grosser moderner Yogaraum in unmittelbarer Nähe zur Kita steht den Waldkindern als Notraum für Ausnahmesituationen zur Verfügung.

Für die Aufbewahrung der Kinderwagen steht ein gedeckter Velokeller in nächster Nähe zur Verfügung.

Die KITA Sputnik Stadelhofen liegt an zentraler Lage (direkt oberhalb des Bahnhofes Stadelhofen) und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie auch mit Privatautos (Ein- und Ausstiegsmöglichkeit direkt vor dem Haus) ausgezeichnet erreichbar. Diverse Parkanlagen, Spielplätze und Waldstücke befinden sich in direkter Nähe.

7. Pädagogische Grundsätze

Jeder Mensch ist von Geburt an eine individuelle Persönlichkeit, welche sich auf den Weg begibt, die Welt zu erkunden und mit all seinen Sinnen zu erfahren. Durch Ausprobieren und Erforschen



erlangt das Kind seine Selbständigkeit. Bereits das kleinste Baby hat seinen eigenen Rhythmus, welchen wir wahrnehmen, unterstützen und respektieren.

- Dem Kind etwas zutrauen

Wir nehmen die Kinder von Anfang an als eigenständige Persönlichkeit wahr und unterstützen sie in ihrer Selbständigkeit. Wir nehmen die Kinder ernst, trauen ihnen etwas zu und vertrauen ihren Fähigkeiten.

- Gemeinsam das Wir-Gefühl stärken

Wir unterstützen die Kinder in der Entwicklung ihres Sozialverhaltens. Wir legen Wert darauf, dass die Kinder untereinander kommunizieren lernen, ihre Bedürfnisse spüren und diese mitteilen können. Die Kinder lernen einen achtsamen Umgang untereinander und versuchen Konflikte mit unserer Unterstützung zu lösen und Konsense zu finden.

- Wir ermöglichen Lernprozesse in dem wir die Kinder in den Alltag miteinbinden.

Aufgaben, die in unserem Alltag anfallen laden dazu ein, die Kinder daran teilnehmen zu lassen und somit die Welt zu erfahren.

- Die Natur erfahren

Wir ermöglichen den Kindern die Natur mit allen Sinnen zu erleben, zu schätzen und Sorge zu ihr zu tragen. Die Natur regt jegliche Handlungskompetenzen der Kinder an. Während der Zeit in der Natur werden essentielle Kompetenzen gefördert, gestärkt und entwickelt.

- Sicherheit im Erkunden

Durch spezifische und altersgerechte Innen- und Aussenräume, sowie Tagesstrukturen erhalten die Kinder die nötige Orientierung und Sicherheit, die Welt zu erkunden.

8. Aufnahmeverfahren

Aufgenommen werden Kinder ab dem Alter von fünf Monaten bis zum Kindergarten Eintritt.

Bei einer maximalen Auslastung haben Kinder Vorrang, deren Eltern an der Kantonsschule Stadelhofen und derer Partnerschulen arbeiten. Kinder, welche bereits in der Kita betreut werden und deren Eltern eine Erhöhung des Betreuungsumfanges wünschen, haben Vorrang gegenüber den Neueintritten. Dies gilt auch beim Eintritt von Geschwistern bereits betreuter Kinder. Um eine Konstanz der Beziehung und dem Kind Stabilität zu gewähren, empfehlen wir eine minimale Präsenzzeit von 2 Tagen pro Woche.

Wir führen eine Warteliste.

9. Eintritt und Beginn des Vertrages

Das Eintrittsverfahren beginnt mit der Online-Anmeldung für die Warteliste auf der Website der Kita Sputnik Stadelhofen (www.kitasputnik.ch) mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular. In einem Erstkontakt lädt die Kitaleitung die Eltern zu einer Besichtigung der Kita ein. Sobald der gewünschte Betreuungsplatz frei ist, kontaktiert die Kitaleitung umgehend die Eltern, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Den Eltern wird zur Unterzeichnung ein Betreuungsvertrag zugestellt, in welchem die vereinbarten Betreuungstage, sowie das Eintrittsdatum festgehalten ist. Der unterzeichnete Betreuungsvertrag ist innerhalb einer Frist von 10 Arbeitstagen an die Kita zurückzusenden, ansonsten darf der Platz von der Kitaleitung wieder vergeben werden.

Ebenso erhalten die Eltern das Beitrittsformular für den Verein sowie die Rechnung für das Depot.

Das Betriebskonzept ist ein Bestandteil des Betreuungsvertrags.

Im Anschluss wird ein Termin für das Eintrittsgespräch vereinbart. Das Gespräch dient dem Kennenlernen und einer ersten Orientierung der Eltern über den anstehenden Kitastart insbesondere der Eingewöhnung.

Für etwaige zukünftige Rückzahlungen an die Eltern wird die Kontoverbindung der Familie benötigt.

Bei Nichtantreten des Betreuungsverhältnisses nach Vertragsunterzeichnung wird der Tarif für die nicht beanspruchte Betreuungszeit während der ersten drei Monate verrechnet.

10. Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnung ist für jedes Kind und für die Familie eine sensible Phase. Dieser Zeit widmen wir grosse Aufmerksamkeit. Sie wird mit den Eltern individuell vorbesprochen, gestaltet und geplant. Erfahrungsgemäss beansprucht eine erfolgreiche Eingewöhnung zwei bis drei Wochen. Das Kind lernt in dieser Zeit die Umgebung, die anderen Kinder und die Betreuungspersonen kennen und hat die Möglichkeit, mit der Unterstützung eines Elternteils (obligatorisch), die neuen Beziehungen aufzubauen.

Die Eingewöhnung startet 14 Tage vor Vertragsbeginn. *Dafür wird eine Eingewöhnungspauschale von CHF 300.- erhoben.*

Beginnt die Eingewöhnung mit dem vertraglichen Eintrittsdatum wird keine Pauschale erhoben, da der monatliche Betreuungsbeitrag geschuldet ist. Die Eingewöhnung findet an den festgelegten Betreuungstagen statt. Werden zusätzliche Tage/Zeit für die Eingewöhnung benötigt, erfolgt die Abrechnung bis 4 Stunden à CHF 15.-/Stunde, ab der 5. Stunde zum regulären Tarif.

11. Fotos

Bilder- und Videoaufnahmen von Kindern und deren Veröffentlichung im Internet, auf Flyern, in Broschüren und anderen Print- oder Digitalmedien sind nur nach schriftlicher Einwilligung der Eltern auf dem Betreuungsvertrag erlaubt.

Bilder, die für die Dokumentation von Lernbeobachtungen, für Portfolios, Abschiedsgeschenke oder für die Wandgestaltung in der Einrichtung aufgenommen werden, bedingen ebenfalls der Einwilligung der Eltern.

Die Einwilligungserklärung kann jederzeit zurückgezogen werden.

12. Betreuung

In einer altersgemischten Gruppe werden täglich insgesamt bis zu 12.5 Kinder im Alter von 5 Monaten bis zum Kindergartenalter betreut.

An den zwei Waldtagen besteht eine zusätzliche Gruppe von bis zu 10 Kindern. Kinder ab 2 Jahren dürfen mit in den Wald.

Die Mindestbetreuung eines Kindes beträgt 1 Tag bzw. 2 halbe Tage pro Woche.



13. Elternzusammenarbeit

Die Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen des Kindes. In der Kita und in der Familie erlebt das Kind unterschiedliche Welten. Damit es sich an beiden Orten geborgen und wohl fühlt, ist ein offener, konstruktiver und regelmässiger Austausch zwischen den Eltern und Betreuer*innen notwendig.

Wir sind überzeugt, dass eine offene Zusammenarbeit notwendig ist, um eine individuelle Betreuung des Kindes zu gewährleisten.

Gemeinsame Elternanlässe, mindestens ein verbindliches (bei Bedarf auch mehrere) Elterngespräch im Jahr fördern diesen Austausch und dienen dazu, dass die Eltern erfahren, wie ihre Kinder betreut werden.

14. Öffnungszeiten

Die KITA Sputnik Stadelhofen ist von 7:00 Uhr bis 18:30 Uhr während 48 Wochen im Jahr geöffnet.

Um einen reibungslosen Tagesablauf gewährleisten zu können, sollten die Kinder spätestens um 9 Uhr in der KITA sein und bis 18.30 Uhr abgeholt werden. Während der Blockzeiten von 9 – 11 Uhr und 14 – 16.30 Uhr können Kinder nur nach Absprache gebracht oder abgeholt werden.

Wir nehmen die Fürsorge- und Aufsichtspflicht für die uns anvertrauten Kinder sehr ernst. Diese Pflicht endet dann, wenn das Kind an eine zum Abholen berechnigte Person übergeben wird. Abholberechnigt sind zunächst einmal die Eltern. Diese können aber auch andere Personen zur Abholung des Kindes aus der Kita ermächtigen. Die abholberechnigten Personen werden im Betreuungsvertrag namentlich angegeben, bei der Abholung des Kindes müssen sich die Personen auf Verlangen ausweisen können.

In den Sommerferien (Woche 30 und 31) bleibt die KITA jeweils zwei Wochen geschlossen. Ebenso zwischen Weihnachten und Neujahr.

Der Betrieb der KITA Sputnik Stadelhofen ist an offiziellen Feiertagen entsprechend den eidgenössischen resp. kantonalen Richtlinien eingestellt bzw. schliesst womöglich am vorhergehenden Tag früher.

Wir informieren frühzeitig durch unseren Ferienplan über die Schliesstage.

15. Tagesablauf

07.00 Uhr Kita öffnet

07.30 Uhr Gemeinsames Frühstück/Znüni

09.00 Uhr Alle Kinder sind in der Kita, Morgenkreis

09.30 Uhr Aktivität, Freispiel, Wald, Spaziergang, Terrasse ...

11.30 Uhr Mittagessen

12.00 Uhr Zähneputzen, Mittagsruhe, Mittagsschlaf

14.00 Uhr Obst-/Gemüserunde

14.30 Uhr Aktivität, Freispiel, Wald, Spaziergang, Terrasse ...

16.00 Uhr Zvieri essen

16.30 Uhr Abholzeit beginnt

18.30 Uhr Kita schliesst

16. Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren

Die Kinder sollen der Witterung entsprechend bequeme Kleider tragen. Ersatzkleider wie Unterwäsche, Hose, T-Shirt, Pulli, Socken und der Witterung entsprechend Schuhwerk und Regenschutz müssen stets in der Kita zur Verfügung stehen. Wir bitten die Eltern, diese Sachen regelmässig auf Grösse und Sauberkeit zu kontrollieren und wenn nötig auszuwechseln. Hausschuhe, Windeln, Flaschenpulver, spezielle Pflegeprodukte und Spezial-Lebensmittel für das Kind,



müssen ebenfalls von den Eltern mitgebracht werden. Für die Aufbewahrung steht ausreichend Platz zur Verfügung. Es wird darum gebeten, die Kleidung mit dem Namen zu versehen.

Kuscheltiere und Schnuller darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die in die Kindertagesstätte mitgebracht werden, kann keine Verantwortung bzw. Haftung übernommen werden.

Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten:

Frühstück/Znüni
Mittagessen
Zwischenmahlzeit Obst/Gemüse
Zvieri

Die Breinahrung für die Säuglinge wird in der Kita zum Mittagessen und Zvieri frisch zubereitet.

Die Verpflegung und Getränke werden von unserer Köchin stets frisch zubereitet. Gesunde Ernährung ist uns sehr wichtig. Der Menüplan ist aufgehängt und kann jederzeit von den Eltern eingesehen werden.

Für Kinder, die besondere Mahlzeiten benötigen, bitten wir, die entsprechenden Nahrungsmittel mitzubringen.

Die Familien sollen keine Esswaren, Süssigkeiten oder Getränke mitbringen.

Für die Waldgruppe gelten Besonderheiten, auf die wir in unserem Waldkonzept hinweisen.

17. Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden eingehalten und regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

Um die Sicherheit der Kinder zu gewähren, wurden Massnahmen in den Innen- und Aussenräumen getroffen wie zum Beispiel die Montage von Sicherheitsgeländern, Sicherheitsschlössern bei Fenstern, FI-Sicherheitsschützen, Löschdecke und Feuerlöscher.

In Notfallsituationen handeln wir nach unserem Notfallkonzept.

18. Versicherung/Haftung

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Zusammen mit der Anmeldung muss ein Versicherungsnachweis der oben genannten Versicherungen erbracht werden.

Wird durch ein Kind Schaden verursacht, haften die Eltern bzw. deren Privathaftpflichtversicherung für diesen Schaden.

Der Verein „KITA Stadelhofen“ verfügt über eine Privathaftpflichtversicherung.

Für private Gegenstände, die in die Kita mitgebracht werden, übernimmt die Kita keine Haftung.

19. Krankheit/Unfälle/Medikamente

Krankheiten, Allergien und andere medizinische Besonderheiten müssen beim Eintritt besprochen werden.

Die Eltern werden gebeten, das Kind bei Krankheit oder Fieber nicht in die Kita zu bringen und es bis spätestens 9:00 Uhr desselben Tages abzumelden.

Falls das Kind während der Anwesenheit in der Kita erkrankt, werden die Eltern benachrichtigt und die Kita- oder Gruppenleitung ist ermächtigt, das Kind von den Eltern abholen zu lassen (gilt auch, falls das Kind bei Ankunft als krank eingestuft wird).

Bei einem Unfall ist die Kita- oder Gruppenleitung berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder Spitalpflege zu geben. Gleichzeitig wird für eine sofortige Benachrichtigung der Eltern gesorgt.

Wir verabreichen keine Medikamente (Zäpfli), es sei denn, dies wird ausdrücklich vom Arzt verschrieben. In diesem Falle muss das Medikament mit dem Namen des Kindes versehen und einer schriftlichen Dosierungsanweisung direkt an die Kitaleitung oder einer ausgebildeten Betreuungsperson abgegeben werden.

Kleinere Verletzungen reinigen, desinfizieren und verbinden wir selbstverständlich. Wir nehmen die Kinder ernst und trösten sie. Gegebenenfalls informieren wir die Eltern.

20. Ferien und Abwesenheit

Wir bitten darum Ferien so früh wie möglich bekannt zu geben, einzelne Freitage bis spätestens um 09.00 Uhr des Vortages. Das erleichtert unserer Leitung die Personalplanung sehr.

Ferien, allgemeine Feiertage, Krankheitstage sowie andere Absenzen werden nicht rückvergütet und können auch nicht kompensiert werden.

21. Kündigung

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch den Verein mit einer Frist von drei Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, der Platz nicht angetreten oder vor Ablauf der Frist nicht mehr genutzt, muss der Tarif für die nachfolgenden drei Monate oder die verbleibende Zeit bezahlt werden.

Beim regulären Übertritt in den Kindergarten wird das Betreuungsverhältnis automatisch per 31. Juli aufgelöst. Die Eltern müssen keine Kündigung einreichen.

22. Subventionierte Plätze

Die KITA Stadelhofen verfügt über subventionierte Plätze durch die Stadt Zürich. Die Kriterien, nach denen Eltern Anspruch auf einen subventionierten Kita Platz haben, richten sich nach den Vorgaben des Sozialdepartements der Stadt Zürich.



23. Tarife/ Depot/ Rabatte

		Säuglinge bis 18 Monate	Kinder ab 18 Monaten
Ganzer Tag mit Mittagessen	07.00 – 18.30 Uhr	145.00 CHF	125.00 CHF
Halber Tag mit Mittagessen	07.00 – 14.15 Uhr	119.00 CHF	104.00 CHF
	11.00 – 18.30 Uhr	119.00 CHF	104.00 CHF
Halber Tag ohne Mittagessen	07.00 – 11.30 Uhr	83.00 CHF	68.00 CHF
	13.45 – 18.30 Uhr	83.00 CHF	68.00 CHF

Im Tarif nicht enthalten sind Windeln, Schoppenpulver und Sondernahrung.

Die Monatspauschale errechnet sich aus den Kosten pro Woche mal 4.2.

Zusätzliche Betreuungszeiten und die Eingewöhnungszeit werden im Nachhinein, vorwiegend vierteljährlich, verrechnet.

Depot:

Das Depot ist vor Eintritt des Kindes in die KITA Sputnik Stadelhofen zu bezahlen.
Der Betrag wird bei Auflösung des Betreuungsvertrages ohne Zinsen zurückerstattet.

Arbeitgeber	Depot 1. Kind	Depot jedes weitere Kind
Kantonsschule (KS) Stadelhofen	500.00 CHF	500.00 CHF
KS Hohe Promenade	750.00 CHF	500.00 CHF
KS Hottingen	750.00 CHF	500.00 CHF
KS RG Rämibühl	750.00 CHF	500.00 CHF
Übrige	1000.00 CHF	500.00 CHF

Rabatte

Für Geschwisterpaare gewähren wir 25% Rabatt für das kostengünstigere Kind.

24. Zahlungsregelungen

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage werden jeweils am 28. des Vormonats in Form eines Dauerauftrages auf das Konto des Vereins überwiesen.

Die Abrechnung allfälliger zusätzlicher Betreuungstage oder der Eingewöhnungszeit erfolgt vierteljährlich.

Mit der zweiten Mahnung werden CHF 50.- Mahngebühren für Umtriebe verrechnet.

25. Zusatzbetreuung

Wenn die Eltern ihre Kinder nebst den üblichen Tagen zusätzlich betreuen lassen möchten, ist dies nach Absprache mit der Kita- oder Gruppenleitung möglich. Zusätzliche Betreuungsstunden sind kostenpflichtig und werden vierteljährlich gemäss Tarifen in Rechnung gestellt.

26. Finanzen allgemein

Die Ausgaben der KITA Sputnik Stadelhofen werden gedeckt durch:

- Elternbeiträge
- Subventionsbeiträge Sozialdepartement Zürich
- Vereinsbeiträge Aktive (CHF 100.-/Jahr/Familie)
- Vereinsbeiträge Passive (mind. CHF 30.-)
- Spenden und Gönner (mind. CHF 500.-)



- Erträge aus KITA-Anlässen

Der Verein KITA Stadelhofen ist eine nichtgewinnorientierte Institution, er ist bestrebt, die KITA Sputnik Stadelhofen kostendeckend zu führen.

27. Schweigepflicht

Die Kita Mitarbeitenden unterliegen grundsätzlich der Schweigepflicht.

Bei Verdachtsfällen von Kindesmissbrauch und Kindesgefährdung sind die Mitarbeitenden von der Schweigepflicht enthoben. Sie sind verpflichtet bei Verdachtsfällen, diese zu melden.

28. Inkrafttreten

Dieses Konzept tritt mit dem Beschluss des Vorstands vom 30.09.2020 ab 01. Oktober 2020 in Kraft. Es ersetzt alle vorangegangenen Betriebskonzepte.

Zürich, im September 2020

